



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12740**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur mehrjährigen Nutzung des Eiszeltes

In der vergangenen Stadtratssitzung im März 2014 konnte während der Beratung zum künftigen Eisdome nicht aufgezeigt werden, welcher Mehrwert des favorisierten Eisdoms im Vergleich zum bestehenden Eiszelt und anschließendem Neubau einer Turnhalle entstehe. In beiden Varianten sei nur ein Platz für 1500 Personen möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hat die Stadtverwaltung die Option geprüft, das bereits bestehende Eiszelt als mehrjährige Übergangslösung bis zur Fertigstellung der neuen Eissporthalle zu nutzen? (anstelle des neu zu errichtenden Eisdoms)
2. Welche Bedingungen würden bestehen, wenn das vorhandene Eiszelt als Gesamtübergangslösung genutzt wird?
3. Welche baurechtlichen und finanziellen Konsequenzen würden entstehen?
4. Welches Einsparpotential könnte die Stadt Halle (Saale) aus der Fortführung der bisherigen Übergangslösung (Kauf oder Miete des Eiszeltes) im Vergleich zur Errichtung eines Eisdoms erzielen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

22.04.2014

Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur mehrjährigen Nutzung des Eiszelt

Vorlagen-Nummer: V/2014/12740

TOP: 9.19

Antwort der Verwaltung:

Als Ersatzneubau für die beiden auf dem Gelände der ehemaligen Eissporthalle gelegenen Sporthallen soll eine neue Sporthalle errichtet werden. In diese Sporthalle soll übergangsweise der Eissport für die nächsten drei Jahre integriert werden. Danach kann die Halle einer multifunktionalen Sportnutzung zugeführt werden.

Die Stadt Halle (Saale) errichtet somit keinen reinen Eisdome. Durch diese Lösung sollen die Kosten für die separate Errichtung einer neuerlichen Übergangslösung für den Eissport für drei Jahre eingespart und durch Nutzung der Synergieeffekte im Rahmen des Ersatzneubaus Sporthalle Kosten minimiert werden.

Die Sporthalle wird zudem, anders als eine neuerliche Zeltanlage (siehe unten), die Anforderungen an eine Sporthalle mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 2.500 Zuschauern und die notwendigen räumlichen Anforderungen erfüllen. Vor dem Hintergrund der erwarteten zahlenden Zuschauer sowie der hohen Investitionskosten in die Tribünenanlagen und sonstigen notwendigen Infrastruktur ist zunächst nur der Ausbau mit 1.500 Plätzen geplant. Es besteht allerdings die Möglichkeit, bei einzelnen größeren Veranstaltungen die Kapazität temporär auf 2.500 Plätze durch Anmietung von Tribünen zu erweitern.

zu 1.:

Ja. Das derzeitige Eiszelt steht auf dem Gelände der Messe Halle GmbH. Dieses Zelt ist durch die Messe Halle GmbH angemietet worden, da es zunächst nur als Übergangslösung fungieren sollte. Da der Vertrag mit der Messe Halle GmbH nicht verlängert worden ist, müsste durch die Stadt Halle somit eine Zeltanlage angekauft oder gemietet werden und an einem geeigneten anderen Standort die notwendige Infrastruktur für den Eissport kostenintensiv geschaffen werden. Ein Zelt als Übergangslösung, die nach drei Jahren abgebaut und nicht weiter verwendet wird, wäre im Rahmen der Fluthilfe nicht förderfähig.

zu 2.:

Aus der erneuten Installation einer Zeltanlage würden sich erhebliche Einschränkungen für den Betrieb ergeben. Neben einer maximalen Zuschauerkapazität von 1.500 Leuten bietet eine Zeltanlage mit den maximalen Maßen von 40 x 80 auch kaum räumliche Reserven für eine ordentliche Herrichtung sowie einen langfristigen Betrieb. Insbesondere der für die Vereine überlebensnotwendige VIP-Bereich könnte in einer solchen Zeltanlage nicht integriert werden. Es ist zu erwarten, dass die Bedingungen schlechter als auf dem Gelände der Messe Halle GmbH sind. Auf dem Gelände der Messe konnten noch vorhandene Infrastruktur wie VIP-Räumlichkeiten (in der Messehalle 3), Nebenräume für Kabinen, Toilettenanlagen, Lagerräume etc. genutzt werden. An einem neuen Standort wären diese Synergieeffekte nicht vorhanden bzw. müssten kostenintensiv außerhalb der Zeltanlage neu geschaffen werden.

zu 3.:

Die Stadt Halle (Saale) müsste ein eigenes Zelt kaufen oder anmieten. Neben den Kosten für Infrastruktur müssten auch die Kosten für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Tribünen, Container, Stellplätze etc. durch die Stadt Halle (Saale) getragen werden. Diese Kosten sind nicht förderfähig, da eine übergangsweise genutzte Zeltanlage weder ein Ersatzneubau für die alte Eissporthalle noch für die beiden anderen kleinen Sporthallen ist. Aus baulicher Sicht müssten die Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Versammlungsstätte in einer Zeltanlage für die nächsten drei Jahre geschaffen werden.

zu 4.:

Einsparpotential durch den Kauf oder die Miete eines Zeltes im Vergleich zur Errichtung einer multifunktionalen Sporthalle wird nicht gesehen. Durch die förderfähige Errichtung der Sporthalle nebst Infrastruktur und die Integration des Eissports in diese Halle fallen in dieser Konstellation nur die Kosten für die eigentliche Integration der Eisanlage an. Dies sind die Anmietung von Containern und Tribünenanlagen sowie der Aufbau der Eistechnik und bereits vorhandener technischer Ausstattung. Diese Kosten würden aber auch bei der Errichtung einer Übergangslösung in einer Zeltanlage anfallen. Alle sonstigen Kosten sind Kosten, die dem Ersatzneubau der Sporthalle zugeordnet und damit förderfähig sind.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport